

## **Elektronisches Amtsblatt** der Gemeinde Saterland

---

Ausgabe 02/2023

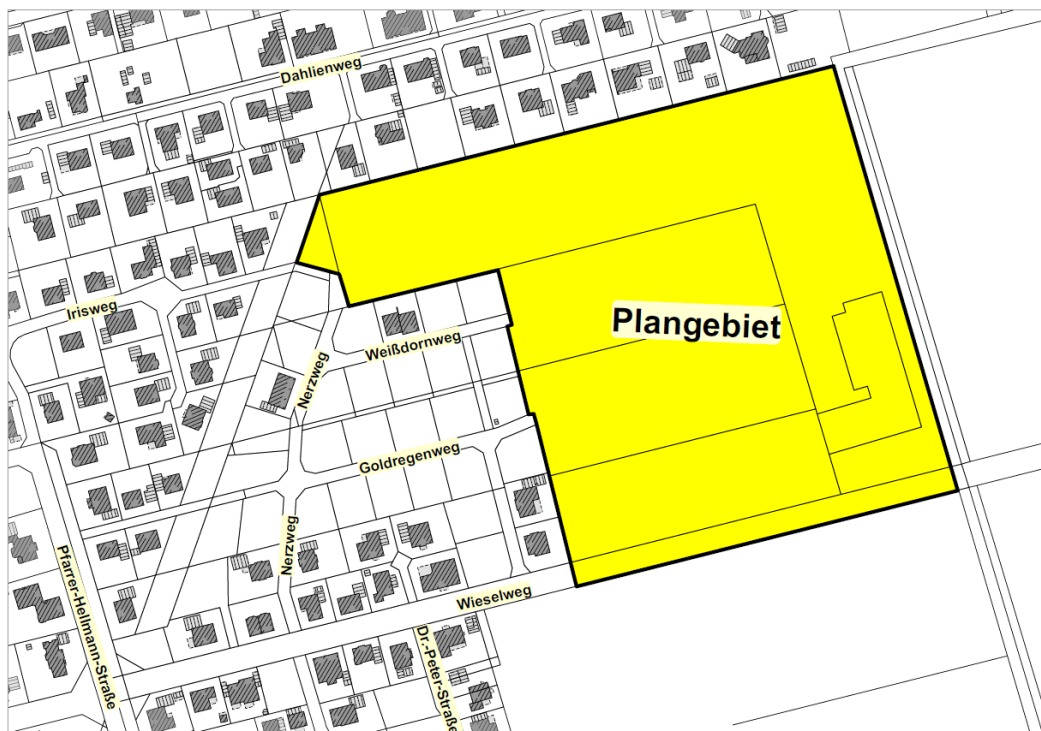
26.01.2023

- Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 141 in Sedelsberg (Nördlich des Wieselweges II) mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung 2

## Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 141 in Sedelsberg (Nördlich des Wieselweges II) mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Saterland hat dem Entwurf des o. g. Bebauungsplanes zugestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird dieser Bebauungsplan nebst Begründung und mit Umweltbericht öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes ist in der folgenden Planzeichnung kenntlich gemacht.



Öffentlich ausgelegt werden:

- der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, einschließlich Umweltbericht mit den umweltbezogenen Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, Biotoptypen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, gegliedert nach den Punkten Bestandsaufnahme und Bewertung.  
Die Auswirkungen der Planungsrealisierung auf diese Schutzgüter und auf den Menschen werden beschrieben; die Vermeidungs- und notwendigen Kompensationsmaßnahmen werden skizziert. In der Anlage der Begründung sind die bestehende Nutzungsstruktur und Festsetzungen angrenzender Bebauungspläne, das Oberflächenentwässerungskonzept (Lageplan), die Biotoptypen des Plangebietes, die Potenzialabschätzung Amphibien und Brutvögel sowie die Darstellung der externen Kompensationsmaßnahmen/ Zuordnung beigefügt,

- die umweltbezogene Stellungnahme des Landkreises Cloppenburg mit Hinweisen zur Avifauna, zur Eingriffsregelung und zur Wasserwirtschaft,
- die Stellungnahmen von privaten Einwendern (10 Unterschriften) mit Hinweisen zum Entwässerungsgraben, zur Artenvielfalt, zur Oberflächenentwässerung, zur Lärmbelästigung und Rodung des Waldstückes

zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**06. Februar 2023 bis zum 08. März 2023**

**- beide Tage einschließlich -**

im Rathaus der Gemeinde Saterland, Ramsloh, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, Zimmer O.15, während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

In dem Auslegungszeitraum können die vollständigen Planungsunterlagen ebenfalls im Internet auf der Homepage der Gemeinde Saterland unter dem Link: <http://www.saterland.de/wirtschaft-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen und zu den Planungen Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (gem. §4 a Abs. 6 BauGB).

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wird nachdrücklich empfohlen, von der Möglichkeit der Beteiligung über das Internet Gebrauch zu machen. Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post an die Gemeinde Saterland, Hauptstraße 507, 26683 Saterland, gesendet oder per Fax (04498/940-264) übermittelt werden. Für die Einsichtnahme in die Unterlagen wird eine Terminvereinbarung (telefonisch oder per Email) empfohlen. Ansprechpartnerin Fachbereich 3 - Ortsplanung: Kristin Büter, Tel.: 04498/940-161; Email: [k.bueter@saterland.de](mailto:k.bueter@saterland.de). Unter der genannten Telefonnummer sowie per Email können außerdem Fragen zu den Planungen gestellt werden, die möglichst zeitnah beantwortet werden.

Das Ergebnis der Prüfung der fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen wird dem Bürger erst nach Beschlussfassung mitgeteilt. Eingangsbestätigungen werden nur erteilt, wenn dieses ausdrücklich erwünscht ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden

Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben ausdrücklich zu vermerken.

Auf die Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln wird hingewiesen. Mit Betreten des Rathauses sind die Abstands- und Zugangsregeln zu beachten.

Saterland, 23. Januar 2023

Otto

---

### **Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Saterland

Redaktion: Gemeinde Saterland, Daniel van Stevendaal

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister